

Große Anfrage der Fraktion der CDU

Unwissenheit oder tatsächliche zeitliche Probleme bei der Informationsbeschaffung? Nachfragen zur Clankriminalität

Die CDU-Bürgerschaftsfraktion stellte im August 2023 eine Große Anfrage mit dem Titel „Wie effektiv sind die Maßnahmen und Strategien zur Bekämpfung der Clan-Kriminalität im Land Bremen?“ (Drs. 21/71). In der sogenannten Antwort des Senats blieb die Regierung auf eine Vielzahl von Fragen die Antwort schuldig. Zumindest die gestiegene Zahl der Clan-Mitglieder und dem Ausmachen der Prüffälle Clankriminalität von beinahe 1% aller in Bremen begangener Straftaten, lässt weiterhin nicht zu, dass Fragen unbeantwortet bleiben. Auch in Anbetracht der von Senator Mäurer verkündeten „Null-Toleranz-Strategie gegen Clan-Kriminalität“ gehen wir davon aus, dass diese Zahlen vorliegen und die Daten erfasst werden. Ansonsten wäre es schleierhaft, wie er die propagierten Maßnahmen überhaupt durchsetzen will, wenn er den Wohnort, den Aufenthaltsstatus, die Verurteilungen und vieles mehr der Straftäter gar nicht kennt.

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat erneut:

Vorbemerkung: die zu Grunde gelegten Zahlen und Fakten, die bei den Fragen aufgegriffen werden, beziehen sich auf die Antworten des Senats auf die Große Anfrage der CDU-Bürgerschaftsfraktion „Wie effektiv sind die Maßnahmen und Strategien zur Bekämpfung der Clan-Kriminalität im Land Bremen?“ (Drs. 21/71)

1. Wie viele der 4.661 Personen wohnen in Bremen?
2. Wie viele unterschiedliche Familien gehören zu der Bremer Clan-Struktur?
3. Wie viele Straftaten, die als „Prüffälle Clankriminalität“ erfasst werden, gab es bislang im Jahr 2023?
4. Bei wie vielen der seit 2022 erfassten „Prüffälle“ im Bereich der Clan-Kriminalität standen am Ende des Verfahrens
 - a. eine Verurteilung?
 - b. eine Einstellung?
 - c. ein Strafbefehl usw.?

5. Seit wann ist die zuständige Dienststelle für Clankriminalität der Ortspolizeibehörde Bremerhaven geplant worden?

a) Wann ist mit der Fertigstellung des Aufbaus der Dienststelle für Clankriminalität der Ortspolizeibehörde Bremerhaven zu rechnen?

b) Welche Aufgaben wird diese Dienststelle haben?

c) Wie viele Polizeivollzugsbeamte werden dieser Dienststelle angehören und woher wird das zusätzliche Personal stammen?

6. Welchen Aufenthaltsstatus haben die 843 Tatverdächtigen und Beschuldigten aus phänomenrelevanten Clanstrukturen jeweils in der Bundesrepublik Deutschland?

7. Wie viele der 843 Tatverdächtigen und Beschuldigten aus phänomenrelevanten Clanstrukturen waren in den vergangenen fünf Jahren in der Bremer Justizvollzugsanstalt inhaftiert? Nachdem es nur einen Intensivtäter unter den 843 Tatverdächtigen gibt, wie definiert der Senat einen Intensivtäter?

8. In wie vielen weiteren Fällen, neben der 12 Clan-Mitglieder, die in den Jahren von 2018 bis 2023 erfolgreichen aus Bremen abgeschoben wurden, wurde zumindest der Versuch einer Abschiebung durchgeführt?

a) Wie viele dieser Versuche sind gescheitert und woran?

b) In wie vielen dieser Fälle war der Verhinderungsgrund für die Abschiebung

aa) eine schwere Erkrankung?

bb) eine schutzwürdige familiäre Verbindung zu einem Ehepartner, der über ein Aufenthaltsrecht in Deutschland verfügt?

cc) ein minderjähriges Kind, das über ein Aufenthaltsrecht in Deutschland verfügt?

9. Wie viele der in der Zeit von 2018- 2023 12 abgeschobenen Clan-Mitglieder hatten

a) einen Ehepartner in Deutschland?

b) ein minderjähriges Kind in Deutschland?

10. Wie viele Clan-Mitglieder halten sich aktuell auf Grundlage einer Duldung im Land Bremen auf (Stichtag 01.10.23, bitte gesondert für Bremen und Bremerhaven ausweisen)?

11. Wie viele Clan-Mitglieder sind zum Stichtag 01.10.2023 im Land Bremen vollziehbar ausreisepflichtig?

12. Aus welchem Grund erstellt Bremen als einziges Bundesland kein Lagebild zur Clan-Kriminalität, welches öffentlich zugänglich ist?

13. Welche Erkenntnisse hat der Bremer Senat zum derzeitigen vorherrschenden Betätigungsfeld der Clan-Mitglieder in Bremen?

14. Wie viele der mit dem Merker „Clan-Mitglied“ im Land Bremen aktenkundigen Personen sind nach Kenntnis des Senats Inhaber oder Teilhaber

a) einer Shisha-Bar

b) einer Gastronomie

- c) einer Wettspielstätte oder
- d) eines Lieferdienstes?

15. Nachdem der Senat in seiner Antwort auf Frage 23 davon spricht, dass „diese Lokalitäten oftmals auch als Rückzugsraum nach der Begehung einer Straftat dienen“, von welcher Art von Straftaten wird in diesem Zusammenhang gesprochen?

- a) Inwieweit dienen die Lokalitäten dann ggf. als Beutesicherungsort?
- b) Weshalb sieht der Senat dann eine vertiefende Befassung mit diesen Unternehmen für nicht zielführend an?

16. Nachdem Innensenator Mäurer zahlreiche Wettspielstätten in Bremen geschlossen hat, verkündete er mittels Pressemitteilung, dass sich „die sehr arbeitsintensive Überprüfung gelohnt habe und sie bei der Überprüfung dieser Branche auf zweifelhafte Personen, die in Verantwortung standen, gestoßen seien“-was meint der Innensenator in diesem Zusammenhang mit „zweifelhafte Personen“?

Wie passt das mit den jetzigen Angaben bei der Antwort auf Frage 23 zusammen, wonach „eine vertiefende Befassung mit diesen Unternehmen jedoch ergibt, dass hier keine Hin-weise auf die Begehung von Straftaten in Zusammenhang mit ebendiesen Betrieben vor-liegen“?

17. In der Aktuellen Stunde der September-Sitzung der Bremischen Bürgerschaft sagte der Senator für Inneres: „Was ist dabei rausgekommen, in diesen Verfahren gegen diese 23 Clanangehörigen? Das Landgericht hat 14 von ihnen verurteilt, wir haben ihre Limousinen eingezogen, wie immer. Davon haben wir inzwischen sehr viele. Wir haben auch eine Vielzahl von Immobilien sichergestellt, die wir dann verwerten wollen.“. In der Großen Anfrage antwortet der Senat, dass er in den vergangenen drei Jahren einen Luxuswagen der Marke BMW eingezogen hat, von welchen weiteren Autos und Immobilien sprach der Senator für Inneres insoweit in der Bürgerschaftssitzung?

18. Wie viele der Clan-Mitglieder, die wohnhaft in Bremen sind, beziehen aktuell Sozialleistungen?

19. Welche Erkenntnisse liegen dem Senat hinsichtlich möglichen Sozialleistungsbetruges von Clan-Mitgliedern vor?

20. Wie viele Ordnungswidrigkeitsanzeigen sowie Verwarngelder gab es in den vergangenen fünf Jahren (bitte für jedes Jahr angeben) gegen „Clan-Mitglieder“ und wegen welcher Ordnungswidrigkeiten und Vergehen?

21. Wie viele polizeiliche oder ordnungsdienstrechtliche Kontrollen gab es in der Zeit von 2019 bis heute jährlich im Land Bremen von

- a) Shisha-Bars?
- b) Gastronomien?
- c) Wettspielstätten?
- d) Lieferdiensten?

22. Wer hat für das Land Bremen an dem Treffen der Bund-Länder-Gruppe zur „Allianz gegen Clan-Kriminalität“ im Juni 2023 teilgenommen?

a) Welche abzustimmenden Tagesordnungspunkte gab es auf diesem Bund-Länder-Treffen?

b) Wie hat sich die Vertreterin aus Bremen zu den einzelnen Punkten verhalten?

23. Was versteht der Senat unter seiner medial verkündeten „Null-Toleranz-Strategie gegen Clan-Kriminalität“?

24. Nachdem im Rahmen der 1. Großen Anfrage eine Vielzahl von Fragen vom Senat nicht beantwortet wurde, warum hält der Senat eine vertiefenere Befassung mit der Thematik „Clan-Kriminalität“ für nicht notwendig?

Dr. Wiebke Winter, Frank Imhoff und Fraktion der CDU